

4211/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak und Kollegen haben am 26. Mai 1998 unter der Nr. 4467/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Produktion und Fertigstellung des Filmes "Jedermanns Fest" gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich nach Rückfrage beim Österreichischen Filminstitut wie folgt:

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist, daß die Kosten der vor Produktionsbeginn disponierten Dreharbeiten sowie von Ergänzungen in überschaubarem Umfang finanziert bzw. durch Überschreitungsreserven abgedeckt sind. Lediglich zu den ergänzenden Dreharbeiten für die ausstehenden Fertigstellungsarbeiten ist anzumerken, daß die Finanzierung nur für den Zeitraum einer Woche gesichert ist.

Zu Frage 2:

Die begleitende Kontrolle durch das Filminstitut hat ergeben, daß das zwischen Produktion und Regie vereinbarte Pensum im vorgesehenen Zeitraum nicht fertiggestellt werden kann. Diese Feststellung bezog sich nicht auf einen be -

stimmten Zeitpunkt, vielmehr blieben die Drehfortschritte kontinuierlich unter dem Soli. Darüber hinaus hat insbesondere der Materialverbrauch den kalkulierten Rahmen wesentlich überschritten. Nach Abschluß der Dreharbeiten hat die WEGA - Film auf Anfrage des Filminstituts diesem im Jänner 1997 mitgeteilt, daß die ergänzenden Dreharbeiten nach Straffung der noch ausstehenden Sequenzen und der Erstellung eines entsprechenden Drehplanes (für eine Drehwoche) im ersten Quartal 1997 abgeschlossen werden sollen.

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf den neuen Drehschluß wurde die vereinbarte Fertigstellungsfrist erstreckt. Nach einer ersten Mustervorführung im Jänner 1997 wurde die WEGA - Film aufgefordert, einen Rohschnitt des gedrehten Materials zu erstellen, um die ergänzenden Dreharbeiten zweckgerichtet durchführen zu können. Eine Rohschnittfassung des bis dahin gedrehten Materials mit einer Laufzeit von 240 Minuten wurde den Finanzierungspartnern ORF, Wiener Filmfinanzierungsfonds und Filminstitut im Juli 1997 gezeigt. Wie mir berichtet wird, konnten sich Produktion und Regie nicht über den Umfang der ergänzenden Dreharbeiten einigen. Die vom Regisseur gewünschte Nachdrehzeit beträgt drei Wochen, die von der WEGA - Film mit 15 Millionen Schilling kalkuliert wurde. Dieser Aufwand ist derzeit nicht finanziert.

Zu den Fragen 4 und 12:

Das Österreichische Filminstitut versichert mir, alles unternommen zu haben, um die Fertigstellung des Vorhabens fachlich - organisatorisch zu unterstützen. Nach mehrwöchiger Wartezeit und Verstreichen einer für die Einigung vom Filminstitut mit 15. Mai 1998 gesetzten Frist ist dieses Angebot nicht mehr aufrecht. Die WEGA - Film mußte aufgefordert werden, unter Wahrnehmung der

Produzentenverantwortlichkeit und unter Verweis auf die abgegebene Fertigstellungsgarantie den Film raschestmöglich fertigzustellen. Die vorausgeführte Aufforderung des Filminstitutes an den Förderungsempfänger hat als aktuellen Terminplan für die Fertigstellung ergeben; Herstellung und Vorführung eines Rohschnittes bis längstens Ende Oktober 1998, Fertigstellung bis Ende März 1999.

Zu Frage 5:

Die WEGA - Film hat der im Förderungsvertrag normierten Berichterstattungspflicht entsprochen.

Zu Frage 6:

Seit Bestehen des Filminstituts bzw. Filmförderungsfonds wurden sechs Filme mit deutlich höheren Herstellungskosten als "Jedermanns Fest" gefördert, produziert und ins Kino gebracht. Weiters besteht keinerlei Verpflichtung; eine Fertigstellungsversicherung abzuschließen. In Hinkunft wird jedoch vom Österreichischen Filminstitut bei Filmen mit Herstellungskosten ab 30 Millionen Schilling der Abschluß einer solchen Versicherung verlangt.

Zu Frage 7:

Die Rechte sind geklärt. Die diesbezüglichen Verträge wurden vor Beteiligung des Filminstituts an der Finanzierung errichtet und waren eine der Voraussetzungen für den Förderungsvertrag.

Zu Frage 8:

Das Filmförderungsgesetz (BGBl. I Nr.34/1998) normiert, daß das Filminstitut laufend die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Förderungen überwacht und überprüft. Darüber hinaus gibt es nach Maßgabe der Möglichkeiten fachlich - organisatorische Hilfestellungen. Eine darüber hinaus - gehende Einflußnahme auf die Projektdurchführung, wie dies im Bereiche der Auftragsproduktion denkbar ist, ist dem Filminstitut verwehrt.

Zu Frage 9:

Das Filminstitut hat in Zusammenwirken mit dem ORF und im Einverständnis mit dem WFF in den Jahren 1997 und 1998 Vorschläge von Sachverständigen eingeholt, die eine realistische Alternative zur derzeitigen Situation bieten könnten. Auf dieser Grundlage wurden der Produktion sowohl inhaltliche als auch finanzielle Vorschläge zur Fertigstellung des Vorhabens erstattet. Es gab allerdings keine Veranlassung, die bereits überwiesenen Förderungsmittel rückzufordern.

Zu Frage 10:

Das Filminstitut teilt mir dazu mit, daß das zitierte Schreiben vom 29. April 1998 bislang lediglich die letzte Aufforderung war, aufgrund einer Aktennotiz der Finanzierungspartner ORF, WFF und Filminstitut vom 12. Februar 1998, um eine Einigung zwischen Produktion und Regie bis zum 15. Mai 1998 herbeizuführen. Das Filminstitut versichert mir, beim gegenständlichen Vorhaben nicht erst 16 Monate nach Unterbrechung der Dreharbeiten, sondern ständig seine Kontrollfunktion wahrgenommen zu haben und hat seinem Aufsichtsgremium laufend darüber Bericht erstattet. Meine

Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3303/J basiert auf den Folgerungen der begleitenden Kontrolle.

Zu Frage 11:

Das Filminstitut hat bisher mehr als 100 Filmvorhaben betreut. In jedem Einzelfall erfolgt die Prüfung der Projektunterlagen vor der Förderungsentscheidung und vor Errichtung des Förderungsvertrages. Weiters sind die laufenden Kontrollen der widmungsgemäßen Mittelverwendung sowie die Prüfung der Endabrechnung wesentliche Aufgaben des Filminstitutes.

Für die Finanzierungskosten hat die Koproduktionsgemeinschaft aufzukommen.

Zu Frage 14:

Ja.

Zu Frage 15:

Ich denke, daß mit der Novellierung des Filmförderungsgesetzes und der Anhebung des Bundesbeitrages an das Filminstitut um 15 % erste Schritte in Richtung einer Schwerpunktsetzung bei der Förderung des eigenproduzierten österreichischen Filmes gesetzt worden sind.